

Universität Leipzig

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Bereich: Bereiche und Aufgaben der Erziehungswissenschaft

Vorlesung

Dr. Kerstin Popp

Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik

Wintersemester 1998/99

Erziehung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher im Heim

Uta Jeroch

Erziehungswissenschaft Magister (1. Nebenfach: Französisch; 2. Nebenfach: Journalistik)

3. Semester

XXX

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1 Allgemeiner Überblick zu Theorie und Praxis der Heimerziehung | |
| 1.1 Der Begriff Heim | 3 |
| 1.1.1 Definition Heim | 3 |
| 1.1.2 Ursachen, die den Ruf des Heimes belasten | 4 |
| 1.2 Heimerziehung und ihre Aufgaben | |
| 1.2.1 Definition Heimerziehung | 5 |
| 1.2.2 Aufgaben und Ziele der Heimerziehung | 5 |
| 1.2.3 Heim- und Betreuungsformen | 5 |
| 1.3 Die Heimschule | 7 |
| 1.3.1 Definition Heimschule | 8 |
| 1.3.2 Rechtliche Bestimmungen und deren Defizite | 8 |
| | 9 |

| | | | |
|-------|--|-----------------------------|------|
| 1.3.3 | Der | Heimschulunterricht | |
| | | | 9 |
| 1.4 | | Das | KJHG |
| | | | 10 |
| 1.4.1 | Neue Regelungen und deren Gründe | | |
| | | | 10 |
| 2 | Verhaltensgestörte Kinder und Heimerziehung | | |
| | | | 12 |
| 2.1 | | Verhaltensstörungen | |
| | | | 12 |
| 2.1.1 | Definition | verhaltensgestört | |
| | | | 12 |
| 2.1.2 | Verhaltensstörung als einziger Grund der Heimeinweisung? | | |
| | | | 13 |
| 2.1.3 | Diskussion: Zunahme verhaltensgestörter Kinder | - Annahme oder Realität? | |
| | | | 15 |
| 2.2 | Der Umgang mit | verhaltensgestörten Kindern | |
| | | | 16 |

1 Allgemeiner Überblick zu Theorie und Praxis der Heimerziehung

1.1 Der Begriff Heim

1.1.1 Definition Heim

Bereits bei der Frage nach der richtigen Definition beginnen schon die ersten Schwierigkeiten. Neben negativ und positiv bewerteten Definitionsvorschlägen wird in der Literatur oft der Grundsatz in § 34 des KJHG verwendet. Um eine "falsche" Definition zu vermeiden, beziehe ich mich ebenfalls auf das KJHG, § 34: "Hilfe zur Erziehung in einer *Einrichtung über Tag und Nacht...*" Aus dieser Form der Definition läßt sich, meiner Meinung nach, ableiten, daß die Jugendhilferechtsform bemüht war, den Begriff "Heim" zu vermeiden. Lediglich der Klammerzusatz (Heimerziehung) verdeutlicht, was eigentlich gemeint ist. Die Folge ist diese oben bereits genannte funktional umschriebene Form der Hilfe. Grund dieser Begriffsvermeidung ist sicherlich das, aus historischen Anlässen, negativ belastete Wort (siehe auch 1.1.2). Viele verbinden den Terminus Heim heute noch mit Begriffen wie Zwang oder geschlossener Anstalt. Mit solchen Begriffen sollte man heute eher vorsichtig umgehen. Die Zeiten der Zwangserziehung sind vorbei, heutige Heime sind größtenteils qualifiziert ausgestattet und erzieherisches Personal ist sozialpädagogisch ausgebildet.

Ich möchte mich noch einmal kurz mit der Begriffserklärung auseinandersetzen. Ursprünglich ist "Heim" mit "Heimat" verwandt. Viele Einrichtungen verstanden sich seit jeher so. Das folgende Zitat beinhaltet eine allgemeine, aber dennoch sehr positive Definition des Begriffes in Bezug zu Heimat. Heim soll in diesem Sinne eine Art Familie für das Kind sein (idealtypische Vorstellung):

" Was bedeutet Heim? Wenn wir allgemein von Heim sprechen, so meinen wir den Ort, an dem uns alles vertraut ist, an dem wir uns auskennen und wohl fühlen. Ähnlich verhält es sich mit der Heimat. ... Der Mensch fügt sich in seine Heimat ein, wie er sich auch in sein Heim fügt... und das ist der tiefe Sinn von Heimat und Wohnung: eine Atmosphäre zu schaffen, in der man sich liebend wohl fühlen kann, wo Freud und Leid aufgehoben sind... ." (Mariahof Hüfingen - 150 Jahre Erziehungshilfe - Von der "Rettungsanstalt" zur heilpädagogischen Jugendhilfeeinrichtung, 1993)

1.1.2 Ursachen, die den Ruf des Heimes belasten

Trotz positiver Wandlungen der Heime in der heutigen Zeit, (s.o. 1.1.1) muß man erwähnen, daß die Wertvorstellungen auch heute noch von Heim zu Heim beliebig zu sein scheinen. Noch ist nicht überall die Frage geklärt, ob es in erster Linie um Zuwendung, Liebe und Beziehung, oder um pädagogisch/therapeutische Methoden und Maßnahmen geht. Ebenso klaffen die Meinungen auseinander, wenn es um die Frage geht: Soll Heim Heimat (vgl. Definition 1.1.1) oder klinische Durchgangsstation sein? Neuerdings bringt neben oben genannten Defiziten der Einsparungsdruck, in Folge der öffentlichen Finanzknappheit, die Heime wieder in Bedrängnis. Ein anderes Problem ist die Verdinglichung und Stigmatisierung, die in Heimen nicht selten vorkommt. Dennoch muß anerkannt werden, daß Heime notwendige Einrichtungen sind, weil nicht alle Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsstörungen oder psychosozialen Probleme allein durch ambulante Hilfe, Beratung, Behandlung oder Familientherapie bewältigt werden können.

Wolfgang Post geht in dem Buch "Erziehung im Heim" auf zwei wesentliche Ursachen ein, die seiner Meinung nach den Ruf des Heimes in der Jugendhilfe belasten:

1. Die Einflüsse der ordnungspolitischen Zwänge in der Entstehungszeit der Anstalten, Rettungshäuser und Heime im 19. und 20. Jahrhundert waren gekennzeichnet durch die Zwangserziehung. Die daraus entwickelte Fürsorgeerziehung brachte alle Heime in Verruf, auch solche, die sich den Charakter eines Kinderheimes bewahren konnten.
2. Die Tatsache ist, daß die klassische Heimerziehung stets mit der Trennung des Kindes/Jugendlichen von der eigenen Familie einhergeht und kein Familienersatz sein kann, pädagogisch gesehen auch nicht sein darf. Auch die beste Heimerziehung bleibt zwangsläufig nur ein künstliches Gebilde. Deshalb wird Heimerziehung oftmals als ein besonders schicksalhafter Eingriff empfunden.

Bislang war das Heim als letzte Instanz der pädagogisch-therapeutischen Resozialisierung; Kuppfer spricht von einer "Einrichtung zur Nothilfe, zu der man greift, weil man nichts Besseres hat und die betroffenen Kinder rationell unterbringen muß", eine Definition, die ich nicht so stehen lassen möchte, weil sie den Anschein macht, daß Kinder und Jugendliche in die Institution Heim abgeschoben werden, weil sie "stören" und irgendwo leben müssen. Außerdem sollen Heime nicht als totale Institution geächtet werden. Auch wenn immer noch Einrichtungen existieren, die an den klassischen Praktiken der Kontrolle, Domestizierung und Sanktionierung festzuhalten scheinen, sowie sich durch Zentralisierung und Bürokratisierung auszeichnen, so stellen sie doch einen Gegenpart dar, der den Intentionen des KJHG eindeutig widerspricht. Dabei ist wichtig zu erwähnen, daß die Anstaltskritik und die "Heimkampagne" der APO in den 60er Jahren dazu führten, daß "strukturelle Mängel, fragwürdige Konzeptionen und unaufgelöste Widersprüche der Heimerziehung" (Kuppfer) aufgedeckt wurden. Die Folge war, daß nachhaltige Veränderungen der Erziehungshilfe eintraten.

1.2 Die Heimerziehung und ihre Aufgaben

1.2.1 Definition Heimerziehung

Allgemein ist die Heimerziehung eine Hilfe zur Erziehung.

"Heimerziehung ist ein pädagogischer Auftrag, der in zwischenmenschlichen Beziehungen zu erfüllen ist,...". Methodische Techniken unterstützen, sind aber nicht eigentlicher Inhalt. Die Heimerziehung muß für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Mitarbeiterschaft zugleich auch Heimat sein. Kinder und Jugendliche wie deren Eltern müssen lernen, sich mit diesem Verständnis zu identifizieren und nicht auszuweichen. (nach Jürgen Blandow)

1.2.2 Aufgaben und Ziele der Heimerziehung

Nach wie vor aktuelle Bedeutsamkeit für die interdisziplinäre Arbeit in Heimen (konkret Spezialheimen), enthält der Bericht über das Seminar der Europäischen Büros der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über die stationäre kinderpsychiatrische Behandlung in Europa von 1964.

Den Spezialheimen wird eine dreifache Aufgabe zugeschrieben: Familienersatz, Schule (Erziehung) und psychiatrische Behandlung (Therapie), wobei je Heim diese Aufgaben verschieden gewichtet sein können. Heim soll weiterhin neben der Persönlichkeitsbildung auf das praktische Leben vorbereiten. Ziel sind qualitativ bessere Beziehungen zur Umwelt.

§ 34 KJHG definiert die Aufgaben und Ziele der Heimerziehung folgendermaßen:

“ Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.” (KJHG, siehe 1.4.)

Daraus ableitend ist die Aufgabe der Heimerziehung, die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen der Kinder und Jugendlichen zu entfalten, ihre Eigenständigkeit zu fördern sowie Entwicklungsverzögerungen und Fehlhaltungen zu überwinden. Auf soziale Kompetenz, selbständiges Leben und sozial verantwortliches Handeln hat das Heim frühzeitig vorzubereiten. Es soll von Anbeginn der Betreuung sensibel mit den Vorstellungen der Betroffenen umgegangen werden. Das bedeutet auch, daß inhaltliche, zeitliche und organisatorische Durchführung der Hilfen mit den Betroffenen abgesprochen werden.

Es gibt Einrichtungen, in denen die Jugendlichen das Heimleben schon mitgestalten, in denen sie bei der Planung von Freizeitaktivitäten, der Festlegung der Heimordnung und bei den Entscheidungen mitreden dürfen. Fremdbestimmung wird somit durch Mitbestimmung ersetzt und fördert die Entwicklung zu einem selbständigen Menschen, der nicht nur Regeln befolgen muß, sondern auch in der Gruppe gemeinsam Regeln aufstellen darf. Dadurch lernen die Jugendlichen im Gespräch eigene Bedürfnisse auszudrücken, und die der anderen zu verstehen. Sie entwickeln einen Gemeinschaftssinn, üben die eigene Meinung zu vertreten und lernen Kompromißbereitschaft. Die Jugendlichen erleben diese Art der Mitbestimmung als Herausforderung. Viele von ihnen fühlen das erste Mal im Leben, daß sich jemand für ihre Meinung interessiert.

1.2.3 Heim- und Betreuungsformen

In der folgenden Übersicht ist eine Auswahl von Heim- und Betreuungsformen dargestellt. Sie dient als Überblick über den derzeitigen "Markt der pädagogischen Möglichkeiten". Diese Übersicht, die verdeutlichen soll, in welcher institutionellen Verflechtung Heimerziehung in der Gesellschaft steht, ist entnommen aus "Einführung in die Theorie und Praxis der Heimerziehung"

- Tagesheimgruppen innerhalb und außerhalb der Heime
- Beobachtungsstationen und Orientierungsgruppen
- Notaufnahmefamilien/-gruppen, Krisenwohnungen, Bereitschaftspflegefamilien, Kindernot-dienst, Entlastungsdienste, Kurzzeitwohnen, Übergangs- und Bereitschaftspflegefamilien
- Waisenhäuser, Beobachtungsheime, Erziehungsheime, Internate
- Therapeutische Heime, pädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung, heilpädagogische Kinderheime, heilpädagogische Pflegenester, Kinderdörfer;
- Kinderrepubliken
- Heilpädagogische Großfamilie, Pflegefamilienkooperativ Kinderhäuser, Kinderhotel, Jugend-pension, Mädchenhäuser, Trebegängerheime
- Mutter-Kind-Heime
- Außenwohngruppen, Kinderwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften
- therapeutische Wohngemeinschaft
- Ambulant betreutes Einzelwohnen, Flexible Betreuung, Mobile Betreuung, sozial-integratives Zentrum, stadtteilbezogene Heimerziehung, Verbundsysteme

Es wird ersichtlich, daß in dieser Übersicht neben der "reinen" Heimerziehung auch "sonstige betreute Wohnformen" (§34 KJHG) eine Rolle spielen. Je nach Grund der Trennung des Kindes von der Familie existieren die verschiedensten Formen der außerfamiliären Betreuung. So gibt es neben Formen der Ganztagsbetreuung (z.B. Erziehungsheime) auch Formen der gelegentlichen Betreuung (z. B. Jugendwohngemeinschaften). Die Auswahl ist sehr wichtig und soll stets im Sinne des Kindes/Jugendlichen vollzogen werden.

1.3 Die Heimschule

1.3.1 Definition Heimschule

Der Begriff Heimschule bezeichnet Schulen, Klassen, Gruppen oder sonstige Unterrichtsverbände, die innerhalb oder am Heim arbeiten, bzw. in irgendeiner Form eng mit ihm verknüpft sind und in denen Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen. Eine einheitliche Bezeichnung für Heimschule existiert in der Bundesrepublik nicht. Die daraus resultierte Begriffsvielfalt führte dazu, daß in den meisten Bundesländern unterschiedliche Bezeichnungen für diesen Schultyp verwendet werden, obwohl die AFET (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe) schon 1971 den Namen "Sonderschule für Erziehungshilfe" oder alternativ dazu "Sozialpädagogische Sonderschule" vorgeschlagen hat.

Die dort unterrichteten Schüler werden: "erziehungsschwierig, sittlich gefährdet, entwicklungsgestört, gemeinschaftsschwierig, eingliederungsbehindert, schwer erziehbar, verhaltensbehindert, verhaltensgestört" genannt. (Heckel, 1973 S. 20)

Die Heimschule ist unbedingt notwendig, weil sie für manche Kinder die letzte Chance einer Beschulung ist. Sie hilft Kindern mit schweren Ausfällen im Leistungsbereich, mit Leistungsverweigerung und Verhaltensstörungen zu einem schulischen Neubeginn, indem sie abseits vom Konkurrenzdruck den öffentlichen Schulen individuelle sozialpädagogische Förderungen anbietet, um die Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit der Kinder wieder aufzubauen. Ziel der Arbeit in Heimklassen ist es, die Schüler soweit zu fördern, daß sie bald wieder in eine ihren Leistungen entsprechende Regelklasse integriert werden können.

1.3.2 Rechtliche Bestimmungen und deren Defizite

Es ist eine allgemeine Heimerfahrung, daß sich ein Heim nur dann eine eigene Schule zulegt, wenn es diese nötig hat, im pädagogisch positiven und negativen Sinn. In jedem Fall ergibt sich eine Zuweisung eines Kindes an eine Heimschule aus der Tatsache des Heimaufenthalts. Ein bis heute noch nicht bewältigtes Problem entstand, als in den 60 er Jahren die Schulform der Sonderschule für Verhaltensgestörte oder Erziehungsschwierige geschaffen wurde. Die meisten Heimschulen wechselten in dieser Zeit aufgrund günstigeren finanziellen Bedingungen ihren Status und wurden aus Heimvolksschulen nun Heimsonderschulen. Als Dilemma erwies sich dabei, die im Widerspruch zum Sonderschulrecht stehende Aufnahme der Schüler über das Heim. Dadurch wird die Sonderschulbedürftigkeit (an sich von der Schule festzustellendes Aufnahmekriterium) zum Sekundärphänomen.

Der dabei entstandene Konflikt wurde entweder dadurch zu lösen versucht, daß die Schulleitung entsprechenden Einfluß auf die Heimleitung und deren Aufnahmepraxis zu nehmen versuchte, oder daß man bei der Definition der Verhaltensstörungen "großzügig" umging, nach dem "Grundsatz": "Heimkinder sind immer irgendwie schwierig". Im ersten Fall kritisierte man vor allem die pädagogisch so bedeutsame Heterogenität der Schülerschaft. Im zweiten Fall schuf man künstlich "Sonderschüler".

Es ist zu bedauern, daß die rechtlichen Bestimmungen, u.a. auch die Empfehlung der "Kultusministerkonferenz zur Förderung des Sonderschulwesens" 1972, die eigentliche Struktur der Heimschulen nicht genügend berücksichtigen.

1.3.3 Der Heimschulunterricht

Der Unterrichtsstoff in der Heimschule unterscheidet sich nicht von der Regelschule. Er bedarf aber besonderer Aufarbeitung. Neben der Vermittlung von Wissen, sollen Sozialverhalten geübt werden und die Fähigkeit zum Lernen entwickelt werden ("das Lernen lernen"). Wichtig dabei ist, daß individuelle Leistungen nicht am Klassenniveau gemessen werden, sondern die Entwicklung und die Fortschritte jedes Einzelnen in den Mittelpunkt geraten.

Das Ziel ist oftmals die (Wieder -) Eingliederung der Schüler in die öffentlichen Schulen. Die Heimschule kann sowohl eine Übergangszeit, als auch eine Dauerlösung sein.

1.4 Das KJHG

1.4.1 Neue Regelungen und ihre Gründe

Das am 1.10. 1990 in den neuen Bundesländern und am 1.1. 1991 in den alten Bundesländern in Kraft getretene Kinder - und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat sowohl auf die vielfach geäußerte Heimkritik als auch auf eine Entwicklung reagiert, die in der Praxis der Heimerziehung seit etwa den 80 er Jahren stattgefunden hat.

Worin besteht das inhaltlich Neue?

1. Das grundsätzlich Neue an diesem Gesetz besteht darin, daß es im Unterschied zum JHG und JWG kein Eingriffsgesetz, sondern ein Leistungsgesetz ist. Während die alten Gesetze z.B. regelten, wann der Staat Kinder aus der Familie in Heimerziehung geben konnte, regelt das KJHG, wann der Bürger bei der Erziehung seiner Kinder Erziehungshilfen in Anspruch nehmen kann.
2. Das JWG grenzte ausländische und behinderte Kinder aus, das KJHG bezieht diese, zumindest teilweise, mit ein: **“Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung ...”**
3. § 36 verpflichtet Jugendämter, für ihre Region einen Jugendhilfeplan zu erstellen und ständig fortzuschreiben. Dieser Jugendhilfeplan legt fest, welche Dienste und Einrichtungen erforderlich sind, um den gesetzlichen Auftrag nach dem KJHG nachkommen zu können.
4. Das Jugendamt erstellt für jedes Kind einen individuellen Hilfeplan. Diese neue Regelung fand anfangs kaum Zustimmung, mit der Zeit wird die Zahl der Besuche von Jugendamtsvertretern im Heim aber immer zahlreicher. Ziel ist ein engerer Kontakt zwischen Heim und Jugendämtern.

5. nach § 27 Abs.3 KJHG beinhaltet erzieherische Hilfe auch **therapeutische Leistungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen**. Nach § 43 des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetz zum KJHG haben Heime sogar die Pflicht, Schulunterricht zu organisieren, wenn eine Beschulung vorübergehend oder dauerhaft in einer Regelschule nicht möglich ist.
6. Seit dem 1. April 1993 ist mit der 1. Novelle zum KJHG auch endgültig festgelegt, daß die seelisch behinderten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe gehören. In der pädagogischen Arbeit wird sich dadurch nichts ändern.
7. Nach § 41 gelten die Hilfen auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (im Einzelfall bis zum 27. Lebensjahr).

Zur vierten Regelung, der Aufstellung von Hilfeplänen ist noch folgende Kritik zu erwähnen:

Die Mitwirkung von klinisch orientierten Fachleuten bei der Entwicklung eines Hilfeplans, verführt leicht zum Gebrauch standardisierter Diagnose- und Klassifikationsschemata, die der Etikettierung, Stigmatisierung und Verdinglichung Vorschub leisten und die Aufbereitung psychosozialer Probleme erschweren (vgl. Theunissen). Kuppfer hat sich bereits in den 70er Jahren gegen eine "genaue Erziehungsplanung" und Diagnose gewandt, die die soziale Lebenswelt und erzieherischen Einflußfaktoren oftmals verfehlen.

2. Verhaltensgestörte Kinder und Heimerziehung

2.1 Verhaltensstörungen

2.1.1 Definition verhaltensgestört

Aus zahlreichen Begriffserläuterungen habe ich mich für die Definition von Speck entschieden, da er den Begriff unter pädagogischen Aspekt beschreibt:

“ Von einer Kategorie von Verhaltensstörungen kann dann gesprochen werden, wenn störende Einwirkungen auf den Erziehungsprozeß vorliegen. Die personale Integration scheint gefährdet.”
(Speck, 1984 S. 8)

Weiterhin sieht er als Folgen eine schwere Identitätsfindung der Person auf personaler Ebene, sowie Konflikte mit den geltenden Normen auf sozialer Ebene.

Durch erzieherische Hilfen soll soziale Desintegration aufgehoben und soziale Integration ermöglicht werden.

Zum Begriff Verhaltensstörung existieren eine Reihe von Wörtern, die oftmals synonym, oder zumindest zur Kennzeichnung einer psychosozialen Problematik bei Kindern und Jugendlichen verwendet werden: Verhaltensauffälligkeiten, sozio-emotionale Störungen, Erziehungsschwierigkeiten, Anpassungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen, Psychopathologien, Schwer-erziehbarkeit, soziale Auffälligkeit, Persönlichkeitsstörung, seelische Behinderung u.s.w.. Diese “angeblichen” Synonyme sind meiner Meinung nach mit Bedacht anzuwenden, beispielsweise muß ein Kind mit Anpassungsschwierigkeiten nicht gleich verhaltensgestört sein.

Andreas Mehringer unterscheidet in seinem Buch: “Heimkinder” zwei Arten von schwierigen Kindern:

1. aktive, laute, motorische, unruhige Kinder

⇒ Verhaltensweisen: frech, unbeherrscht, explosiv, aufsässig, gewalttätig, Streuner

2. passive, ruhige Kinder

⇒ Verhaltensweisen: ängstlich, verträumt, überangepaßt, allzu gefügig, unfroh, gleichgültig

Es besteht nun die Gefahr, daß die leiseren Symptome als gutes Betragen mißverstanden werden; dabei befinden sich diese Kinder oftmals in größerer seelischer Not als die anderen, die ihrer Natur nach sich kräftig wehren und sich dadurch so etwas wie "gesundverwahrlosen" können.

-

2.1.2 Verhaltensstörung als einziger Grund der Heimeinweisung ?

Heimeinweisungen werden in der Regel sowohl mit familiären "Defiziten" als auch mit "Verhaltensstörungen" der Kinder und Jugendlichen begründet. Es handelt sich dabei um schwere Verhaltensstörungen, die einer ständigen, qualifizierten, pädagogischen Aufarbeitung bedürfen. Dabei spielt die Notwendigkeit eines Milieuwechsels eine große Rolle als Voraussetzung einer Verhaltensänderung.

Die Familien sind dabei oft "amtsbekannt". Es wird über übermäßigen Alkoholkonsum der Eltern, allgemeine Erziehungsunfähigkeit, Gewalt gegen die Kinder, konflikthafte Eltern - Kind - Beziehung, insbesondere in Stiefelternkonstellationen berichtet.

Einer Analyse zufolge hat man festgestellt, daß gewalttätige Übergriffe (meist der Väter oder Stiefväter) auf die Ehefrau oder die Kinder bei Mädchen häufiger als bei Jungen familiäre Hintergründe sind. Thiesmeier/Schraper zufolge stammt ungefähr ein Drittel aller Kinder in Heimen aus "unvollständigen Familien", die ihre materielle Not und ihre psychosozialen Probleme nicht gemeinsam bewältigen können.

Selbstverständlich spielt auch die Unversorgtheit und Vernachlässigung der Kinder aus objektiven Gründen (Berufstätigkeit der alleinerziehenden Mutter, Haft, Krankenhausaufenthalt bei gleichzeitigem Mangel an verwandtschaftlichen und institutionellen Auffangsystemen) sowie aus subjektiven Gründen eine bedeutende Rolle bei der Heimeinweisung. Die Art der berichteten "Störungen" bei Kindern variieren nach Alter und Geschlecht. Bei beiden Geschlechtern sind die beobachteten Schwierigkeiten bei Einweisungen vor dem 10. Lebensjahr noch relativ unspezifisch. Bereits nach dem 10. Lebensjahr ist zu verzeichnen, daß häufiger Mädchen, als Jungen Verhaltensweisen als auffällig betrachtet werden. Bei älteren Kindern und Jugendlichen spielen Schulschwierigkeiten und Delinquenz - bei Jungen - die größte Rolle, "Umhertreiben" und mißbilligtes Sexualverhalten bei Mädchen.

Der folgende Überblick über Erstbetreuungsgründe auf Seiten der Kinder und Jugendlichen (meist, aber nicht immer Heimeinweisung) stammt aus einer Aktenanalyse von Blandow.

(aus: "Erziehungshilfe in der BRD" von Jürgen Blandow)

unter 10 Jahren

| Mädchen | Jungen |
|---|---|
| 1. Verhaltensstörungen 15,4 % | 1. Verhaltensstörungen 25,0 % |
| 2. Schule/Beruf 7,7 % | 2. Schule/Beruf 25,0 % |
| 3. Erziehungsschwierigkeiten 7,7 % | 3. Erziehungsschwierigkeiten 14,0 % |
| | 4. Psychische Störungen 13,7 % |
| | 5. Umhertreiben/Weglaufen 6,8 % |
| | 6. Delinquenz 6,8 % |

10 bis 15 Jahre

| Mädchen | Jungen |
|---|---|
| 1. Schule/Beruf 56,2 % | 1. Schule/Beruf 67,3 % |
| 2. Erziehungsschwierigkeiten 50,0 % | 2. Erziehungsschwierigkeiten 57,1 % |
| 3. Umhertreiben/Weglaufen 40,6 % | 3. Delinquenz 55,1 % |
| 4. Sexualverhalten 28,1 % | 4. Umhertreiben/Weglaufen 24,5 % |
| 5. Delinquenz 21,9 % | 5. Verhaltensstörungen 22,4 % |
| 6. Verhaltensstörungen 15,5 % | 6. Psychische Störungen 10,2 % |
| 7. Psychische Störungen 12,5 % | 7. Sexualverhalten 4,1 % |

über 15 Jahre

| Mädchen | | Jungen | |
|---------|-------------------------------------|--------|--|
| 1. | Umhertreiben/Weglaufen 55,9 % | 1. | Delinquenz 46,9 % |
| 2. | Schule/Beruf 52,9 % | 2. | Umhertreiben/Weglaufen 34,4 % |
| 3. | Erziehungsschwierigkeiten 47,1 % | 3. | Schule/Beruf 31,2 % |
| 4. | Sexualverhalten 35,3 % | 4. | Erziehungsschwierigkeiten 25,0 % |
| 5. | Delinquenz 14,7 % | 5. | Verhaltensstörungen 9,4 % |
| 6. | Psychische Störungen 2,9 % | 6. | Sexualverhalten 9,4 % |
| | | 7. | Psychische Störungen 6,3 % |

Auf den ersten Blick scheint es so, als ob Verhaltensstörungen kaum Gründe einer Heimeinweisung sind. Auch wenn ich diese Übersicht anschaulich finde, stehe ich ihr eher kritisch gegenüber. Ich denke, daß Erziehungsschwierigkeiten, Gewaltverhalten (Delinquenz), Psychische Störungen sowie ein mißbilligtes Sexualverhalten Ausdrücke einer Verhaltensstörung sein können. Somit würde sich die Zahl erhöhen.

2.1.3 Diskussion: Zunahme verhaltensgestörter Kinder - Annahme oder Realität?

Kinder mit Verhaltensstörungen werden zunehmend in immer jüngeren Jahren marginalisiert, von Regelschulen ausgeschlossen und in psychiatrische Institutionen ein- und damit zunehmend dem medizinischen Bereich zugewiesen (vgl. Wambach 1981).

Seit dem ersten "Weltkongreß für Psychiatrie" im Jahre 1950 wird offiziell vom Begriff Verhaltensstörung bei Kindern und Jugendlichen gesprochen. Das Konzept der Verhaltensstörungen bezieht sich deskriptiv auf nicht erwünschte, fehlangepaßte Verhaltensweisen.

Zur Bezeichnung devianter Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen benutzen Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine Sprache, die mit Begriffen der Psychiatrie und Medizin durchsetzt ist. Der pädagogische Bereich hat sich immer mehr ausdifferenziert und sich unterschiedlichsten therapeutischen Ansätzen geöffnet. Speck spricht in diesem Zusammenhang ironisch von einer "Therapeutisierung der Pädagogen".

Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten werden seit Anfang der 80er Jahre bereits aus Kindergärten zur Diagnostik an psychiatrische Beratungseinrichtungen überwiesen und strittige Fragen zur Schul- und Lernfähigkeit durch psychiatrische Gutachten auf Initiative der Erzieher in den Kindergärten geklärt. In dieser Zeit kam die Diskussion um die Zunahme des abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen auf. Damals und teilweise heute noch besitzt die Psychiatrie keine ausreichenden Kenntnisse über Auftreten und Häufigkeit von Verhaltensstörungen. Viele Statistiken über die Häufigkeit und Verteilung von Verhaltensstörungen spiegeln zwar präzise Zahlen wider (siehe 2.1.2 Schema von Blandow), sind jedoch problematisch, weil in den Untersuchungsmethoden:

- mit unterschiedlichen Erfassungsmethoden gearbeitet wurde
- verschiedene Kriterien für Verhaltensstörungen und das, was als gestört anzusehen ist, bestehen
- die untersuchten Symptome nicht identisch sind
- Alter der Kinder in den Untersuchungen differiert
- Verhaltensstörungen ganz allgemein mit auffälligem Verhalten gleichgesetzt wird
- bei der Einschätzung der Einzelsymptome psychischer Störungen hinsichtlich des Krankheitswertes und Behandlungsbedürftigkeit bei Lehrern, Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern große Unterschiede bestehen

Die genannten Defizite der Statistiken habe ich aus "Erziehungshilfen in der BRD" von Jürgen Blandow entnommen. Auch wenn dieses Buch bereits in den 80er Jahren erschienen ist behält es in diesem Zusammenhang, meiner Meinung nach, seine Aktualität. Neuere Statistiken weisen fast alle der o.g. Defizite auf.

2.2 Der Umgang mit verhaltensgestörten Kindern im Heim

Wichtig ist, daß ich als Erzieher das Kind mit seiner Verhaltensstörung als Mensch nicht aufgebe. Ich muß das verhaltensgestörte Kind akzeptieren, mit all seinen Fehlern, die ihm vielleicht momentan gar nicht bewußt sind. Das Kind kann und wird sich nicht von heute auf morgen "bessern" und der gesellschaftlichen Norm gerecht werden. Es ist ein langer Weg und erfordert Unterstützung und Vertrauen des Erziehers.

Das Kind hat sich seine Verhaltenssymptome als Überlebenschance zugelegt, die es als Panzer braucht. Es glaubt sie nicht aufgeben zu dürfen, bis ihm eine andere Erfahrung zu teil kommt.

An den Erziehern im Heim liegt es, dem Kind die Möglichkeit zu bieten, eine neue Erfahrung zu machen. Der junge Mensch braucht allerdings Zeit, um zu einer Selbsterkenntnis zu gelangen; daß er es einmal nicht mehr nötig hat, auf negative Weise seine Umgebung in Aufregung zu versetzen und sich damit Beachtung zu verschaffen. Strafe ist dabei zwecklos und verfehlt das Ziel, Geduld ist angebracht sowie Verständnis. Das Kind testet den Pädagogen, ist noch mißtrauisch, testet ob man es auch noch lieb hat, wenn es etwas Schlimmes macht, testet ob es diesmal einem Menschen trauen kann.

Die Hilfe zur Erziehung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher "ist etwas anderes als eine Reparatur an kaputten Verkehrsmitteln. Immer wieder werden Kinder in den Institutionen gleichsam zur Reparatur abgeliefert. Die einliefernden Erwachsenen erwarten dort eine Pannenhilfe durch Experten, weil sie mit dem Kind in diesem Zustand nichts anfangen können" (Theunissen). Es sollte immer das soziale Umfeld des Heranwachsenden überprüft werden. Durch Einbeziehung der Eltern und des Betroffenen sollen mit Therapeuten ausführliche Gespräche stattfinden. Eine Zusammenarbeit zwischen Familie und Heim spielen eine große Rolle, um zu einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten des Heims zu kommen.

Thiesmeier/Schrapper warnen vor zu hohen Erwartungen an die Elternarbeit, die besonders schwierig wird, wenn familiales Versagen für die Heimunterbringung ausschlaggebend ist. In diesem Fall muß man mit einem Verweigern der Zusammenarbeit seitens der Eltern rechnen und akzeptieren, wenn diese an Beratungsangeboten kein Interesse haben. Hinzu kommt, daß sich Eltern oft wie Kunden verhalten, "die ihr defektes Kind auf den Prüfstand des Psychologen zur Inspektion und in die Werkstatt der Pädagogen zur Generalüberholung geben. Doch bei der Erziehung verhaltensgestörter junger Menschen ... geht es nicht darum, Ersatzteile anzubauen oder Beulen auszuspachteln oder den Wagen neu zu lackieren. In der Erziehung geht es immer um den ganzen Menschen; denn das verhaltensgestörte Kind ist immer in seiner ganzen Persönlichkeit betroffen"(Kupffer).

Nach Georg Theunissen lassen sich in der personellen und sozialen Integration als Verpflichtung der Heimerziehung zwei wesentliche Prinzipien erkennen:

1. Das Prinzip der Beziehungstiftung

Wie oben schon kurz erwähnt, haben die Kinder und Jugendliche im Heim sehr früh große Enttäuschungen und Beziehungsbrüche, die oft zu schweren psychischen Problemen führen, erfahren müssen. Als Folge treten beschädigtes Sicherheitserleben, fehlendes Selbstwertgefühl und das von Erikson genannte "Urmißtrauen" ein. Es soll als wichtigste Aufgabe versucht werden, zu diesen Menschen eine positive Beziehung herzustellen, die sie langsam wieder zu einem Aufbau von Vertrauen, als wichtige Grundlage unseres Lebens, führen soll. Langfristig sollen die Heranwachsenden durch ein stabiles, verlässliches Verhältnis Vertrauen in die Erwachsenenwelt haben, die sie schon so oft enttäuscht hat.

Das ist ein langwieriger Lernprozeß und kann für die Mitarbeiter immer wieder zu Rückschlägen führen. Es ist notwendig, daß die Mitarbeiter auf gegenseitiger Sympathie beruhende "Patenschaften" eingehen, ohne daß es ständig zum Wechsel der Bezugspersonen kommt. Das Prinzip der Beziehungstiftung sollte überall dort verwirklicht werden, wo Pädagogen und Therapeuten mit Kindern und Jugendlichen "kommunizieren, zusammenleben und sich begegnen" (Theunissen).

Es spielt eine große Rolle wie der Therapeut dem Heranwachsenden begegnet und wie er ihn unterstützt, etwas aus sich selbst zu machen, d.h. sich in sozialer Bezogenheit zu verwirklichen (vgl. Kuppfer). Der Umgang mit verhaltensgestörten Kindern stellt hohe Anforderungen an die Pädagogen. Sie müssen mit Widerständen, Provokationen, Abwehr, Mißtrauen, Feindseligkeiten und Ängsten rechnen: " Solch tragende Beziehungen zu gestalten verlangt Kraft und Sammlung. Deshalb ist der Erzieher ... selbst angewiesen auf die auch ihn tragende Ansprache der Kollegen" (Flosdorf).

2. Das Prinzip der Subjektzentrierung

Der junge Mensch mit psychosozialen Problemen muß in seiner Subjektivität und Bedürftigkeit erschlossen werden. Dabei müssen seine Entwicklungsmöglichkeiten, seine individuellen Bedürfnisse und Interessen als Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit gesehen werden.

Quensel hat diese Strategie als "alternative Pädagogik" bezeichnet und folgendermaßen dargestellt: " Entwickle die positiven Seiten, Fähigkeiten und Kontakte, setze in dem Bereich ein, in dem der

Jugendliche schon etwas kann, weiß und anbieten will - und versuche nicht dauernd seine schlechten Seiten zu kurieren ... Biete ihm die Möglichkeit, Erfolge zu sammeln, um hierauf aufzubauen sowie ungekünstelt mit seinen Schwierigkeiten umgehen zu lernen, - anstatt dauernd nach seinen Problemen zu fragen.“ Der Erzieher muß agieren, den Heranwachsenden fordern, denn die bloße Diagnose von Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten oder Defiziten hat noch keinem geholfen. Durch das alltägliche Zusammenleben und Zusammensein, können am besten die Entwicklungsmöglichkeiten und die Problem- und Bedürfnislage erschlossen werden.

Die Erziehung sollte daher nicht anhand der Eingangs- oder Überweisungsdiagnose, verkürzter Indikationsstellungen oder nach psychiatrisch-medizinischen Kriterien geplant werden. Aufgründdessen haben viele Heime Beobachtungsgruppen, die dabei helfen sollen den Heranwachsenden in seinem Umgang mit der Umwelt zu beobachten. Daraus lassen sich dann persönliche und Erziehungs- und Therapiekonzepte besser und gezielter ableiten. Natürlich werden immer auch die Lebensgeschichte, frühkindliche Entwicklung, die familiale Situation, der vorschulische Werdegang sowie medizinische Gutachten, Schulberichte und testpsychologische Untersuchungen berücksichtigt und in den Erziehungsplan mit einbezogen.

Die genannten Prinzipien beinhalten wesentliche Kriterien die bei der Arbeit mit verhaltensgestörten Kindern unbedingt eingehalten werden müssen. Es existieren verschiedene Formen der Betreuung und Förderung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher:

1. Individualbasale Betreuung und Förderung

Dazu gehören Einzelarbeit und Einzelhilfe, die durch einen Therapeuten, Heilpädagogen oder Psychologen geleistet werden. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten an: Entwicklungs- und Lerntherapie, sensorische Integration, Wahrnehmungsförderung, Sprachtherapie, Psychomotorik, heilpädagogische Rhythmik, Tanz, Reiten, Sport, Verhaltenstherapie, um nur einige zu nennen.

In der Einzelhilfe existieren keine Idealverfahren, die sich allgemein anwenden lassen. Eine flexible, mehrperspektivische und offene Situationsgestaltung, im Einzelfall auch eine Verknüpfung verschiedener Verfahren oder die Umstrukturierung therapeutischer Konzepte, ist erforderlich.

Dabei muß der Erzieher bereit sein, sich auf Unvorhergesehenes einzulassen und sich in verschiedenen Problemsituationen individuell auf die einzelne Person einzustellen.

2. Partizipierende Betreuung und Förderung

Aufgrund des Personalmangels haben die Mitarbeiter im Gruppendienst nur selten Gelegenheit sich intensiv mit einzelnen zu befassen. Dennoch soll eine Art Patenschaft eingegangen werden mit dem Ziel im Alltag gemeinsam mit dem Jugendlichen alles zu teilen. Durch das gemeinsame erleben und dem Miteinander soll der Heranwachsende befähigt werden sein eigenes Leben zu kontrollieren sowie zu Handlungskompetenz zu gelangen. Das Modellernen, das Lernen "Schritt für Schritt" sowie das Lernen durch Handeln geben diese Richtung an. Die Kinder sollen lernen, ihr Leben selbst zu gestalten. Der jeweilige "Pate" versucht hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu vermitteln, bietet Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung an, wie z.B. Körperpflege, hygienisches Verhalten, Pflege der Räume u.a., unterstützt bei schulischen Angelegenheiten, hilft bei der beruflichen Ausbildung und nimmt persönliche Lebensfragen ernst. Es kann eine innige zwischenmenschliche Beziehung entstehen, wenn der Erzieher sich auf den Heranwachsenden einläßt, ihn auch an sich heranläßt und ihn auf keine Weise enttäuscht.

Ein besonderer Vorzug der partizipierenden Betreuung und Förderung liegt darin, daß sie situativ geschehen kann und somit sehr realitätsnah ist. Wichtig ist auch der Aspekt der Autonomie, den die Pädagogik stets bezweckt und der durch diese Form der Betreuung gewährleistet wird.

3. Gruppenbasale Betreuung und Förderung

Die gruppenbasale Arbeit verfolgt das Ziel, Kooperation zu stärken und ein Klima der Solidarität und Gemeinschaft in den jeweiligen Wohngruppen zu schaffen. "Wo es gelingt, Heimerziehung als Gemeinschaftserziehung und kollektives Zusammenleben zu gestalten, können Jugendliche neue Erfahrungen gewinnen. Sie werden dann dazu beitragen, erlebte Beziehungen, die sich im Zusammenleben als tragfähig und belastbar erwiesen haben, außerhalb des Heims zu praktizieren. Genauso können erworbene Fertigkeiten, deren Brauchbarkeit sich bei der Lebensbewältigung erwiesen haben, in anderen Situationen angewendet werden.

Unter Umständen gelingt es betreffenden Jugendlichen dadurch, ihr eigentliches Bezugssystem in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz störungsfreier mitzugestalten; oder sie werden in die Lage versetzt, ein neues Bezugssystem störungsfrei mit aufzubauen" (Kuppfer). Gerade die Wohngruppe bietet die Möglichkeit Erfahrungen zu machen und dazu zu lernen. Dabei ist es wichtig, daß die Wohngruppe möglichst klein sein soll (vier bis acht Bewohner).

Die gruppenbasale Arbeit soll stets im Zusammenhang mit einer "Milieuthherapie" stehen.

Diese Idee des "therapeutischen Milieus" konzipiert das alltägliche Leben in Heim und Wohngruppe als pädagogisch-therapeutischen Handlungs- und Bewegungsraum. Das Alltagsleben soll direkt und unmittelbar zum Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit werden. Durch die Wohngruppe werden Beziehungen hergestellt, die Auseinandersetzung mit anderen geübt sowie das Gefühl gemeinsam und nicht allein zu sein unterstützt.

Bibliographie

Blandow, J./Faltermeier, J. (Hrsg.): Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., 1989

Benjamin, J.: Anpassungsschwierige Kinder. München, Berlin, Wien, 1976

Hebborn-Brass, U.: Verhaltensgestörte Kinder im Heim. Freiburg i. Breisgau, 1991

Eigenmann, J.: Erziehungsschwierige heute: Folgerungen für die Heimpädagogik. Luzern, 1987

Grossmann, G.: Rehabilitationspädagogik Verhaltensgeschädigter: Grundlagen der Bildung, Erziehung und Rehabilitation verhaltensgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Berlin, 1990

Jochimsen, P.: Spiel und Verhaltensgestörtenpädagogik: Theorie, Didaktik und Unterrichtspraxis in Schule und Heim. Berlin, 1984

Kupfer, H.: Erziehung verhaltensgestörter Kinder. Heidelberg, 1978

Kupfer H./K.-R. Martin (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Wiesbaden, 1994

Mehringer, A.: Eine kleine Heilpädagogik. München/Basel, 1998

Mehringer, A.: Heimkinder. München/Basel, 1994

Perlwitz, E.: Ambulante pädagogische Hilfe. Basdorf b. Berlin, 1995

Post, W.: Erziehung im Heim: Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe Weinheim in München, 1997

Schüpp, D/ Buyken, H.: Wirkungsanalyse von Heimerziehung und wissenschaftliche Begleitung außenfürsorglicher Erziehungshilfen: Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Heimerziehung und der wissenschaftlichen Begleitung der nachgehenden Intensivbetreuung im "Haus Sommerberg". Bonn, 1982

Speck, O.: Verhaltensstörungen, Psychopathologie und Erziehung, Berlin 1984

Theunissen, G.: Heilpädagogik und Soziale Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Eine Einführung. Freiburg i. Breisgau, 1992

Thiesmeier, M./Schraper, Ch.: Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung, in: Hohmeier, J.; Mair, H. (Hrsg.): Eltern- und Familienarbeit.. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe, 1989